



# Pressemitteilung

Bonn, 7. Januar 2009  
Seite 1 von 1

HAUSANSCHRIFT  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

TEL +49 228 14-9921  
FAX +49 228 14-8975

[pressestelle@bnetza.de](mailto:pressestelle@bnetza.de)  
[www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)

## **Neue gesetzliche Verpflichtung für Betreiber von Photovoltaikanlagen**

### **Kurth: „Meldung von Photovoltaikanlagen an die Bundesnetzagentur ist Voraussetzung für die Einspeisevergütung“**

Seit dem 1. Januar 2009 müssen Betreiber von Photovoltaikanlagen der Bundesnetzagentur Standort und Leistung ihrer Anlage melden. „Nur wenn Betreiber ihre Anlage angezeigt haben, ist der jeweilige Netzbetreiber verpflichtet, den erzeugten Strom auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zu vergüten“, erläutert Matthias Kurth, Präsident der Bundesnetzagentur.

Die Meldepflicht umfasst Photovoltaikanlagen, die ab dem 1. Januar 2009 neu in Betrieb gehen. Anlagen, die bereits vor diesem Zeitpunkt in Betrieb genommen wurden, sind nicht zu melden. Dennoch erwartet die Bundesnetzagentur mehrere zehntausend Datenmeldungen pro Jahr. Ein entsprechendes Formular sowie Erläuterungen stehen auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de) zur Verfügung.

Nach dem EEG sind die Vergütungssätze für Strom aus Erneuerbaren Energien einer jährlichen Degression unterworfen. Diese orientiert sich am Jahr der Inbetriebnahme der nach dem EEG geförderten Anlage. Je später die jeweilige Anlage in Betrieb geht, desto geringer ist der Vergütungssatz.

Die mit der Novellierung des EEG neu eingeführte Meldepflicht für Photovoltaikanlagen hat direkte Auswirkungen auf die Vergütungssätze für die Einspeisung des in den Anlagen erzeugten Stroms. „Die Degression, die für Photovoltaikanlagen gilt, ermittelt die Bundesnetzagentur anhand der ihr gemeldeten Leistung“, sagt Kurth. „Je stärker der Zubau von Photovoltaikanlagen ist, desto höher wird die Degression sein und desto geringer der Vergütungssatz für im Folgejahr in Betrieb gehende Anlagen.“

Die Bundesnetzagentur veröffentlicht die von ihr für das Folgejahr ermittelten Degressions- und Vergütungssätze jährlich zum 31. Oktober im Bundesanzeiger.